

INTERPOL/DNA-DATENBANK

Internationale Kooperation

Seit Jahren forciert Interpol das "Borderless DNA-Profiling", die effiziente, grenzüberschreitende Anwendung der DNA-Analyse. Die österreichische DNA-Datenbank zählt zu den größten und erfolgreichsten der Welt.

Interpol unterstützt seit Jahren die nationale Anwendung der DNA-Analyse und beteiligt sich am transnationalen DNA-Datenaustausch. Am 1. Juli 2004 wurde zwischen dem Generalsekretariat der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation – Interpol, Lyon, Frankreich, und dem österreichischen Innenministerium/Bundeskriminalamt ein Kooperationsvertrag (Memorandum of Understanding) unterzeichnet, der die Details der technischen Unterstützung durch Österreich zum Ausbau der ersten internationalen DNA-Datenbank für Strafverfolgungsbehörden, etabliert beim Generalsekretariat in Lyon, zum Inhalt hat.

Eine grundlegende Rolle von Interpol ist der effiziente und sichere Transfer polizeilicher Daten zwischen Strafverfolgungsbehörden. Aufgrund der spektakulären Erfolge des DNA-Profiling in der Strafverfolgung und der zunehmenden Verwendung computergestützter DNA-Vergleiche durch Mitgliedstaaten entwickelte Interpol einen internationalen DNA-Gateway, um den grenzüberschreitenden Austausch und Abgleich von DNA-Profilen zu ermöglichen und zu beschleunigen. Um sich einen globalen Überblick zu verschaffen, wurden umfangreiche Informationen von den Mitgliedstaaten ausgewertet. Interpol führte zwei globale DNA-Umfragen durch und analysierte die Ergebnisse. An dieser Umfrage 1999 beteiligten sich 101 Mitgliedstaaten und an der zweiten im Jahr 2002 127 Länder. Die Fülle an Informationen aus aller Welt ermöglichte Interpol eine globale Analyse der Anwendung dieser Ermittlungstechnik durch Strafverfolgungsbehörden.

Der Austausch von DNA-Profilen zwischen zwei oder mehreren Staaten erfolgt meist auf individueller Fallbasis. Die Polizei ist jedoch daran interessiert, DNA-Daten nicht nur von Kriminalfall zu Kriminalfall auszutauschen, sondern auch online auf die DNA-Daten anderer Staaten zuzugreifen.

Interpol hat sich seit einigen Jahren vorgenommen, diesem Ermittlungsbedarf nachzukommen und versucht eine globale Lösung zu finden. Erstmals sollte den Strafverfolgungsbehörden ein "DNA Matching Tool" zur Verfügung gestellt werden, das nicht nur die verschiedenen DNA-Markensysteme kompatibel macht, sondern auch die unterschiedliche DNA-Nomenklatur bzw. Auslegung von Mikrovarianten miteinander korrespondieren und vergleichen lässt. Der von Interpol seit Juni 2003 angebotenen DNA-Gateway ermöglicht allen Mitgliedsstaaten den Abgleich von DNA-Profilen auf einer eigenen internationalen DNA Intelligence Plattform unter Nutzung des globalen und hochsicheren Interpol Kommunikationsnetzwerkes I-24/7. Die ersten Überlegungen in diese Richtung wurden von Interpol Anfang 2000 angestellt. Die internen technischen Möglichkeiten wurden evaluiert, um herauszufinden, ob und wie weit die eigenen Informatik-Ressourcen reichen, um eine entsprechende internationale "DNA Matching Software" zu programmieren. Die Studie kam zum Ergebnis, dass es Interpol nicht möglich war, die gewünschte Software selber zu entwickeln.

Beraten durch die externe Interpol DNA-Monitoring-Expertengruppe wurden DNA-Systeme verschiedener Mitgliedstaaten verglichen und die Entscheidung getroffen, das beim FBI angewandte Combined DNA Index System (CODIS) bei Interpol zur internationalen Anwendung zu installieren. Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 wurde das Kooperationsabkommen vom FBI nicht mehr unterzeichnet. Interpol hatte bereits einen CODIS konformen Rechner gekauft, die Installierung der Software in Lyon wurde mehrere Male verschoben und letztlich vom FBI verweigert. Die Beweggründe dafür waren vielfältig, lagen aber nicht am mangelnden guten Willen kriminalpolizeilicher Kooperation. Die Interpol-DNA-Einheit wählte daraufhin einen unabhängigeren Weg und entwickelte eine eigene DNA-Datenbank-Software auf MS Access-Basis, deren Matching-Service seit Juni 2003 allen Mitgliedstaaten zur Verfügung steht. Etwa 14.500 DNA-Profile aus 24 Ländern sind zur Zeit in der autonomen Datenbank gespeichert. Trotz der relativ geringen Zahl konnten bereits die ersten internationalen Treffer erzielt werden und einige Fälle geklärt werden. Interpol unterstützte die österreichischen Ermittlungsbehörden bereits mehrere Male bei der Aufklärung bislang ungeklärter Straftaten und Jahre zurückliegender Serien von Straftaten.

Moderne Datenbank. Inzwischen hat Interpol die eigene MS Access DNA-Datenbank modernisiert und durch eine leistungsstärkere und anwenderfreundlichere Version ausgebaut. Nach neuerlicher Prüfung der Marktlage wurde unter anderem mit dem österreichischen Innenministerium Kontakt aufgenommen, um sich ein Bild über die Funktionalität der österreichischen DNA-Datenbank zu machen, der drittgrößten in Europa nach Großbritannien und Deutschland. Nach Verhandlungen mit dem Bundeskriminalamt und dem IT-Bereich des BMI konnte schließlich ein Konsens gefunden werden.

Unterstützung aus Wien. Über Interpol Wien wird dem Interpol Generalsekretariat in Lyon technische Hilfeleistung geboten. Techniker, die für den Aufbau und die Wartung der österreichischen DNA-Datenbank zuständig sind, wurden für den Ausbau der Interpol-Datenbank gewonnen. Das garantiert nicht nur die Programmierung des entsprechenden internationalen DNA Matching Systems durch einen an der österreichischen Praxis erfahrenen Programmierer, sondern auch das Urheberrecht an der Software für Interpol.

Entsprechend den festgelegten Ausbauelementen sollten ab Frühjahr die Mitgliedstaaten (bzw. die von den Nationalen Zentralbüros akkreditierten Teilnehmer) mit dem DNA-Rechner in Lyon, via dem I-24/7 Kommunikationsnetzwerk, online gehen können. Da Interpol den Sourcecode und das Urheberrecht besitzt, ist es auf Anfrage beabsichtigt, das DNA-Datenbankprogramm allen Mitgliedsstaaten kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Globale Tendenzen. Laut Interpol-Umfrage 2002 wird die DNA-Analyse-technik weltweit in 77 Ländern zur Kriminalitäts- und Terrorbekämpfung angewandt. 41 dieser Länder betreiben eine nationale DNA-Datenbank zur Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden.

DNA-Situation in Europa. Ende 2002 nutzten in Europa 36 Staaten die DNA-Analysetechnik im kriminalpolizeilichen Bereich, 25 Staaten betrieben eigene operative DNA-Datenbanken. Neun der 25 Staaten verwendeten CODIS, vier weitere planten dessen Verwendung. Alle anderen Staaten verwendeten eigens entwickelte DNA-Software, die alle die Minimumkriterien, entsprechen dem ISSOL, erfüllten.

Neun weitere nationale Datenbanken waren im Aufbau begriffen. 1999 hatten erst neun europäische Staaten operative DNA-Datenbanken. In der Europäischen Union betreiben nach dem Beitritt der zehn neuen Staaten am 1. Mai 2004 alle Mitgliedsstaaten eine operative nationale DNA-Datenbank, mit folgenden Ausnahmen: Luxemburg und Malta

veranlassen DNA-Analysen und -Vergleiche in Nachbarstaaten. Ungarn und Polen wollen ihre Datenbanken im Frühjahr 2005 in Vollbetrieb nehmen. Irland bereitet die gesetzliche Regelung für den Aufbau einer Datenbank vor. In Griechenland scheint kein besonderes Interesse an dieser Ermittlungstechnik zu bestehen.

Außerhalb der EU betreiben folgende europäische Staaten eine nationale DNA-Datenbank: Bulgarien, Island, Kroatien, Norwegen, Schweiz und die Ukraine. Rumänien und die Türkei sind im Begriff, DNA-Datenbanken aufzubauen. Russland hat Interesse am Aufbau einer Datenbank bekundet.

Das aktivste Land in Europa ist Großbritannien, wo seit 1995 mehr als 2,8 Millionen DNA-Profile gespeichert worden sind. Bisher gab es mehr als 590.000 Treffer. In den kommenden Jahren sollte die Speicherung von etwa fünf Millionen Profilen die Zahl der gespeicherten Fingerabdrücke in Großbritannien bereits überschritten haben. Die Briten laden zur Zeit bis zu 30.000 Profile monatlich in ihr voll automatisiertes, von vier Robotern unterstütztes, Datenbank-System. Im Rahmen eines groß angelegten Sicherheitspakets hat die britische Regierung das DNA-Gesetz angepasst, so dass nun von jeder Person, die im Rahmen polizeilicher Ermittlungen anfällt, ein DNA-Profil erstellt, gespeichert, verglichen und behalten werden kann. Dieses Gesetz erfasst sogar "Gelegenheitspersonen" und betrifft auch Personen, die wegen Trunkenheit am Steuer beamtshandelt werden. Das britische Innenministerium hat eigens dafür im April 2000 das "DNA Expansions Programm" gestartet, und allein dafür bisher etwa 260 Millionen Euro ausgegeben. Die Aufklärungsquote liegt zur Zeit bei 37 Prozent, sie lag in Spitzenzeiten bei 48 Prozent. Deutschland verfügt über 370.000 Profile in seiner Datenbank, etwa 70.000 allein aus Bayern. Die seit April 1998 gespeicherten Profile von 308.000 Personen und 62.000 Spuren erbrachten bislang 21.400 Treffer, wodurch 15.200 Straftaten aufgeklärt werden konnten (Treffer Spur zu Person). Die Aufklärungsquote verwertbarer Tatortspuren liegt bei 24 Prozent. Die nationale Datenbank wird vom BKA, ZD 22, unter der Leitung von Kriminalhauptkommissar Alexander Bachmann verwaltet. Die Datenhoheit der individuellen Profile liegt bei den einzelnen Ländern, die diese zuliefern. Das BKA Wiesbaden beabsichtigt, ab Frühjahr 2005 etwa 50.000 Profile für die Interpol-Datenbank zur Verfügung zu stellen. Die Entscheidung, ob eine DNA-Analyse vorgenommen wird, auch bei Tatortspuren von unbekanntem Täter, obliegt dem zuständigen (Untersuchungs-)Gericht und nicht der ermittelnden Polizei ("Richtervorbehalt").

Die DNA-Datenbank in Österreich ist mit derzeit etwa 90.000 Profilen (70.000 Personen und 20.000 Tatortspuren) die drittgrößte in Europa und im Hinblick auf die überdurchschnittliche Trefferquote von 39 Prozent eine der erfolgreichsten. Diese Quote beinhaltet unter anderem 5.400 Einzelspurentreffer auf Tatverdächtige, was zur Ausforschung von 2.800 Tatverdächtigen, zur Aufklärung von 1.500 Straftaten, und Aufdeckung von 610 Tatortserien führte. Die professionell geführte polizeiliche Datenauswertung beinhaltet unter anderem Speicherung, Vergleich, Qualitätskontrolle, Kooperation mit den DNA-Labors, Zusammenführung mit Nominaldaten, Information der Dienststellen und Kollegen, internationale Korrespondenz, Training und vieles mehr. Zuständig ist das von Bezirksinspektor Karl Rotthaler geleitete Referat 6.1.3 des Bundeskriminalamts. Treibende Kraft für die Umsetzung der DNA-Analyse auf nationaler und internationaler Ebene ist Dr. Reinhard Schmid, Leiter des Erkennungsdienstes des Bundeskriminalamts. Die Regelung der DNA-Analyse im Sicherheitspolizeigesetz entspricht den polizeilichen Anforderungen.

In Frankreich ist die Police Technique et Scientifique (PTS) bestens ausgerüstet mit Labors, DNA-Experten und einer CODIS-Datenbank, doch durften bis März 2003 nur Profile von

Straftätern eingespeichert werden, die eines Sexualdelikts für schuldig gesprochen und zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sieben Jahren verurteilt worden waren.

Die Datenbank enthielt bis März 2003 etwa 8.400 Profile von verurteilten Personen und 600 Profile von Tatorten, was zu insgesamt 75 Treffern führte; und das bei knapp 60 Millionen Einwohnern. Die Gesetzesänderung vom März 2003 erlaubt nun der Polizei unabhängig von der Justiz zu entscheiden, ob Proben genommen und analysiert werden.

Heute enthält die französische DNA-Datenbank etwa 30.000 Profile, die bislang zu etwa 400 Treffern führte. Europas DNA-Datenbanken enthalten derzeit etwa 3.4 Millionen Profile (unbekannte Tatortspuren und bekannten Personen). Werner Schuller*

**Bezirksinspektor Werner Schuller ist seit 1998 beim Generalsekretariat der Interpol in Lyon, wo er ab 2000 mit dem Aufbau der DNA-Einheit und allen damit verbundenen internationalen Projekte beschäftigt war. Seit Oktober 2004 ist er Leiter des Erkennungsdienstes beim Interpol-Generalsekretariat.*

DNA-Datenabgleich

Seit Juni 2003 steht dem Generalsekretariat von Interpol eine DNA-Datenbank für den internationale Abgleich zuordenbarer und nichtzuordenbare DNA-Profile (Tatortspuren und Vergleichsproben) zur Verfügung. Dieses DNA-Matchingsystem wurde auf einem autonomen Rechner eingerichtet, enthält keine Nominaldaten, ist mit keinen anderen kriminalpolizeilichen Informationssystemen vernetzt und steht allen 182 Interpol-Mitgliedsländer zum internationalen DNA-Datenabgleich zur Verfügung. Der Rechner ist stark genug, um alle zur Zeit weltweit in nationalen Polizei Datenbanken gespeicherten DNA-Profile (etwa 5,1 Millionen) aufnehmen und verarbeiten zu können. DNA-Anfragen, Abgleiche und Antworten werden manuell durch Mitarbeiter der Interpol-DNA-Einheit durchgeführt.

Alle Mitgliedsländer sind eingeladen, DNA Profile von Tatorten mit unbekannter Täterschaft, vermissten Personen, nicht identifizierten Leichen, aber auch bekannten Personen (Verurteilte, Verdächtige), aus ihren nationalen oder regionalen Datenbanken, von Straftaten mit transnationalem oder internationalem Bezug, einzuspeichern, und mit den von anderen Mitgliedsländern zur Verfügung gestellten Profilen abzugleichen.

Die Nationalen Zentralbüros (NZBs) sollten alle DNA-Profile übermitteln, bei denen der Verdacht auf internationales Verbrechen besteht. Die Interpol-Datenbank versteht sich keinesfalls als Ersatz für nationale Datenbanken in den einzelnen Ländern. Daher sollten die übermittelten Profile entweder von bekannten internationalen Kriminellen, ausländischen Straftätern, oder von offenen Tatortspuren stammen. Primär sollten die DNA-Profile auf elektronischem Weg ins Generalsekretariat gesandt werden, und zwar mit Hilfe des sicheren Interpol-Kommunikationssystems I-24-7. Nur im Ausnahmefall, wenn z.B. kein elektronisches System zur Verfügung steht, können für individuelle Suchanfragen einzelne Profile auch per Fax oder Post übermittelt werden. Die empfohlene Mindestanzahl der Loci muss eingehalten werden. Alle Ersuchen, die den erforderlichen Standard nicht erfüllen, werden unbearbeitet zurückgewiesen. Die DNA-Profile in der Datenbank bleiben Eigentum der Mitgliedsländer, die sie zur Verfügung stellen, und die Kontrolle der Daten bleibt im Zuständigkeitsbereich des lokalen NZBs. Mischspuren werden in der Datenbank nicht gespeichert, sondern nur Profile, die mindestens sechs der sieben Loci des Interpol Standard Set of Loci (ISSOL) aufweisen.

Im Fall eines Treffers informiert die DNA-Einheit das betroffene Mitgliedsland. Die Verantwortung, im Falle einer positiven Rückmeldung entsprechend zu reagieren, ist

Angelegenheit der Mitgliedsländer selbst. Interpol kann nicht für die Qualität der zur Verfügung gestellten DNA-Daten bürgen, und wird deshalb auch einer positiven Rückmeldung den Warnhinweis hinzufügen, dass die Kontrolle und Bestätigung der entsprechenden Information Sache der betroffenen Mitgliedsländer ist.

Die neue DNA-Datenbank-Software, in gemeinsamer Zusammenarbeit von Interpol Generalsekretariat Lyon und Interpol Wien (Bundeskriminalamt Österreich) entwickelt, steht seit Anfang 2005 zur Verfügung, sie löst die bislang verwendete MS-Access-Software ab. Das sichere I-24/7 Kommunikationssystem ermöglicht automatischen Online-Zugang für Einzelanfragen oder Massenanfragen (uploads). Mit Zustimmung des nationalen Interpol-Zentralbüros kann und sollte diese Zugriffsberechtigung an jene Stellen vergeben werden, die für den Betrieb der nationalen DNA-Datenbank verantwortlich sind. Die notwendigen Installierungen werden im Einvernehmen mit dem NZB von Lyon aus organisiert werden.

DNA-Profile, die von den Mitgliedsländern in die zentrale Datenbank geladen oder dort angefragt werden, müssen unter anderem einen der folgenden vier Suchparameter aufweisen: Unbekannte Tatortspur, vermisste Person, unbekannte Leiche, bekannte Person (Verdächtiger, Verurteilter, sonstige). Basierend auf dem Interpol Standard Set of Loci (ISSOL), kann die Matching Software 24 verschiedene Loci der gängigsten DNA Markersysteme vergleichen - unter Rücksichtnahme der unterschiedlichen DNA-Nomenklatur, bzw. Auslegung so genannter Mikrovarianten. Der Vergleich von Mischspuren oder Verwandtschaftskombinationen ist nicht vorgesehen.

Die beteiligten Länder bleiben Eigentümer ihrer bei der internationalen DNA-Datenbank eingespeicherten Profile und haben online Kontrolle über diese. Sie können jederzeit eigene Profile übermitteln oder löschen. Von großer Bedeutung ist die Möglichkeit der Länder, den Zugriff auf eigene Profile durch andere, an der internationalen DNA beteiligte Länder, einzuschränken.

Der Zugriff auf eigene Daten kann entweder auf bestimmte Länder limitiert werden (z.B. Einschränkung auf eine bestimmte Region, wie EU-Mitgliedsländer), oder auf bestimmte Suchparameter. Das bietet die Möglichkeit, dass z.B. die Suchanfrage eines DNA-Profiles einer vermissten Person, mit den vorhandenen Profilen unbekannter Leichen verglichen werden kann, nicht jedoch mit den Profilen von Tatorten oder bekannten Personen.

Das anfragende Land erhält eine automatisierte Antwort auf jede Suchabfrage, die durchgeführt wird. Wenn ein potenzieller Treffer im internationalen System entdeckt wird, werden alle beteiligten Länder gleichzeitig elektronisch davon in Kenntnis gesetzt. Eine Interpol-Treffer-Mitteilung darf aber nur als polizeiliche Information, nicht aber als (Beweis-) Grundlage polizeilicher (Sofort-) Maßnahmen verstanden werden. Die an einem Treffer beteiligten Länder sollten sich auf herkömmlichen Wege (bilaterale Abkommen, Interpol- oder Europol- und MEPA-Kanäle usw.) ins Einvernehmen setzen, und sich den Treffer bestätigen lassen, bevor weitere operative polizeiliche Maßnahmen ins Auge gefasst werden. Dabei können auch alle notwendigen Nominaldaten ausgetauscht werden.

Da Interpol das Copyright, bzw. den Source Code besitzt, kann auf Anfrage, die Interpol DNA-Datenbank-Software 2005 allen Mitgliedsländern kostenlos zur Verfügung gestellt werden, die den entsprechenden Bedarf dafür nachweisen können.

DNA-DATENAUSTAUSCH

Initiativen in Europa

EU-Maßnahmen

Der Terroranschlag in Madrid am 11. März 2004 veranlasste den Europarat, am 29. März 2004 eine Deklaration zur Bekämpfung des Terrorismus zu verlautbaren. Die Deklaration enthält unter anderem eine Anweisung an die Europäische Kommission, Vorschläge zum effizienteren Austausch personenbezogener Daten, wie DNA, Fingerabdrücken und Visa/Passdaten zu machen. Die Europäische Kommission hat Interpol um Mithilfe ersucht; Gespräche werden geführt.

Schengen-III-Initiative

Die jeweils für die nationalen DNA-Datenbanken zuständigen Minister des Inneren und der Justiz der fünf EU-Mitgliedstaaten Belgien, Deutschland, Niederlande, Luxemburg und Österreich haben am 28. Mai 2004 beschlossen, den Austausch von DNA-Profilen zu ermöglichen und dies sobald wie möglich in die Tat umzusetzen.

Interpol ist in diese Initiative eingebunden und stellt dafür ihr globales Kommunikationsnetzwerk und ihre internationale DNA-Datenbank als Plattform zur Verfügung. Eine Entscheidung über die praktische Umsetzung dieser Initiative ist noch ausständig.

Interpol-Maßnahmen

Interpols DNA-Einheit hat 15 strategische internationale DNA-Partnerländer ausgewählt, acht davon in Europa (Belgien, Dänemark, Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Niederlande, Österreich und die Schweiz).

In diesen Ländern wurden die zuständigen Minister und Polizeichefs vom Generalsekretär der Interpol um Zusammenarbeit ersucht.

Interpol kooperiert in DNA-Fragen eng mit dem europäischen Polizeiamt Europol, das zur Kommunikationsvereinfachung einen Verbindungsbeamten in das Hauptquartier von Interpol nach Lyon entsandt hat.

Europol-Interessen: Resultierend aus einem "Fact Finding Meeting" bei Europol, initiiert von Großbritannien im August 2004, geht hervor, dass Europol nicht beabsichtigt, eine EU-DNA-Datenbank einzurichten.

Infos/Publikationen

Unter <http://www.interpol.int/Public/Forensic/DNA/Default.asp> gibt es folgende Informationen und Publikationen zum Thema:

Interpol and DNA-Profiling, Interpol DNA-Unit, Interpol DNA-Monitoring Expert Group, Ergebnisse und Vorträge der letzten drei International DNA Users' Conferences for Investigative Officers; Interpol Handbook on DNA Data Exchange and Practice (auch in Deutsch), Interpol DNA Profile Search Request Form, Global DNA Database Inquiry –

Results and Analysis 2002 – Interpol DNA Unit, Interpol Charter – International DNA Gateway.